

## **GERICHTE KANTON AARGAU**

## Hinweise zu Anfragen und Eingaben an die Gerichte Kanton Aargau über das Kontaktformular

 Die Gerichte k\u00f6nnen grunds\u00e4tzlich keine Rechtsausk\u00fcnfte erteilen, da sie die entsprechenden F\u00e4lle sp\u00e4ter als unabh\u00e4ngige Instanzen beurteilen m\u00fcssen. Einzig die Arbeitsgerichte, die Schlichtungsbeh\u00f6rden f\u00fcr Miete und Pacht sowie die Schlichtungsstelle f\u00fcr Gleichstellungsfragen geben gewisse Ausk\u00fcnfte.

Je nach Situation ist es daher empfehlenswert, sich an eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt zu wenden. Zudem bestehen unentgeltliche Rechtsauskunftsstellen, die beansprucht werden können. Auskunft hierzu erteilen die Gemeindekanzleien.

- Die Korrespondenz zu einem konkreten Fall oder einem konkreten Verfahren (z.B. Anfragen, Anzeigen, Rechtsschriften wie Klagen, Beschwerden usw.) ist
  - o schriftlich über den Postweg oder
  - über den elektronischen Rechtsverkehr <u>Elektronischer Rechtsverkehr Kanton Aargau</u>
    (ag.ch)

an die zuständige Behörde zu richten. Sie kann nicht über den gewöhnlichen Mail-Verkehr bzw. über das Kontaktformular erfolgen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.